Gläubiger- und Forderungsübersicht vom 02.10.2025Antragsteller/-in: test nameeeeeNr.GläubigerAktenzeichenGläubigervertreterAktenzeichenberechnet zum Datum EURGesamt-forderung EURForderungsgrundBemerkungen1EOS Deutscher Inkasso-Dienst GmbH Steindamm 71, 20099 Hamburg

E-Mail: service@eos-did.com57852774001EOS Investment GmbH vorm. Forderung der Firma Otto795,56 €Keine Antwort2EOS Deutscher Inkasso-Dienst GmbH

Steindamm 71, 20099 Hamburg

E-Mail: service@eos-did.com57852774001EOS Investment GmbH (vorm. Forderung der Firma Otto)792,06 €Keine AntwortSeite 1

Erstellt von Thomas Scuric RechtsanwälteDatum: 02.10.2025

Rechtsanwaltskanzlei Thomas ScuricBochum, 02.10.2025Thomas ScuricRechtsanwaltBongardstraße 3344787 BochumTelefon: 0234 913681-0Telefax: 0234 913681-29e-Mail:

info@ra-scuric.deÖffnungszeiten:Mo. - Fr.: 09.00 - 13.00 Uhr 14.00 - 18.00

UhrBankverbindungen:Deutsche BankKonto-Nr.: 172 209 900BLZ: 430 700 24Aktenzeichen:12345/TS-JK(Bei Schriftverkehr und Zahlungenunbedingt

angeben)Rechtsanwaltskanzlei Scuric, Bongardstraße 33, 44787 BochumFinanzamt

Bochum-SüdKönigsallee 2144789 Bochumlhre Forderung gegen test

nameeeee12345Außergerichtlicher Einigungsversuch im Rahmen der Insolvenzordnung (InsO)Sehr geehrte Damen und Herren, mittlerweile liegen uns alle relevanten Daten vor, so dass wir Ihnen nun einen außergerichtlichen Einigungsvorschlag unterbreiten können: Herr test nameeeee ist bei 12 Gläubigern mit insgesamt 1.587,62 € € verschuldet.Die familiäre und wirtschaftliche Situation stellt sich wie folgt dar: Er ist am 24.11.1985 geboren und verheiratet. Herr test nameeeee verfügt über Einkommen aus Erwerbstätigkeit in Höhe von 726,76 €. Somit ergibt sich ein pfändbarer Betrag nach der Tabelle zu § 850c ZPO von 179,89 € monatlich. Analog zur Wohlverhaltensperiode im gerichtlichen Verfahren sieht unser außergerichtlicher Einigungsvorschlag eine Laufzeit von 3 Jahren vor. Während der Laufzeit zahlt Herr test nameeeee monatlich den pfändbaren Betrag in Höhe von 179,89 €. Diese Beträge werden nach der sich für jeden Gläubiger errechnenden Quote auf alle beteiligten Gläubiger verteilt. Auf Ihre Forderung in Höhe von 1.677,64 € errechnet sich ein Gesamttilgungsangebot von 6.843,24 €. Dies entspricht einer Tilgungsquote von 32,57 %. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem beigefügten Zahlungsplan. Ihre Forderung ist die laufende Nummer 12.Der Zahlungsplan beginnt am 1.8.2025, vorausgesetzt, dass bis dahin eine Einigung zustande kommt. Die Raten sind jeweils zum 03. des Monats fällig. Nach Zahlung der letzten Rate erhält Herr test nameeeee den entwerteren Vollstreckungstitel zurück und eine Erledigungsmeldung bei der Schufa. Bei bereits laufenden Lohnpfändungen: Bitte um die Zusage, dass eine laufende Lohnpfändung zurückgenommen wird. Für Ihre Entscheidung geben wir zu bedenken, dass im gerichtlichen Verfahren dieselben Beträge zur Verteilung kommen, die von uns jetzt angeboten werden. Allerdings werden dann hiervon die Gerichtskosten und die Kosten des Treuhänders in Abzug gebracht. Im gerichtlichen Verfahren sind Sie somit aller Voraussicht nach schlechter gestellt. Wir bitten daher, im Interesse aller Beteiligten um Ihre Zustimmung bis zum 16.05.2025zu unserem Vergleichsvorschlag. Für den Fall, dass nicht alle Gläubiger zustimmen, wird Herr test nameeeee voraussichtlich bei Gericht Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens mit anschließender Restschuldbefreiung stellen. Mit freundlichen

GrüßenRechtsanwaltZusatzvereinbarungen zum Schuldenbereinigungsplan vom 01.08.2025Verzicht auf ZwangsvollstreckungsmaßnahmenMit wirksamen Abschluss des Vergleichs ruhen sämtliche Zwangsvollstreckungsmaßnahmen und Sicherungsverwendungen, soweit sie sich auf das Vermögen der Vertragschließenden des Schuldners beziehen. Eingeleitet werden dürfen diese durch die Gläubiger während der Laufzeit der Vereinbarung vorher nicht. Von der Einhaltung ist der Schuldner auf weitere Zwangsvollstreckungsmaßnahmen über die Erfüllung befreit bis zum Anlaufen.Einsatz eines außergerichtlichen TreuhändersEs wird ein außergerichtlicher Treuhänder eingesetzt, der die pfändbaren Beträge einzieht und nach der Quote an die Gläubiger verteilt.Anpassungsklauseln1. Bei Änderung der Pfändungstabelle zu § 850 c ZPO ändert sich der Zahlungsbetrag dem entsprechend. 2. Bei Änderung der Einkommensverhältnisse wird eine erneute Einkommensaufstellung erfolgen. Bei Arbeitslosigkeit oder anderer nicht vom Schuldner zu vertretender Gründe wird der Zahlungsbetrag analog der Pfändungstabelle zu § 850 c ZPO entsprechend angepasst.

- 3. Bei einer wesentlichen Verbesserung der Einkommenssituation ist mit einer dauerhaft mindestens 10% oder bei einem Wegfall von Unterhaltspflichten erfolgt eine Anhebung der Rate entsprechend dem pfändbaren Betrag zu § 850 c ZPO.Obliegenheiten1. Der Schuldner verpflichtet sich, dem Gläubiger auf Anforderung Nachweise über seine Einkommenssituation zu gewähren.
- 2. Im Falle der Arbeitslosigkeit verpflichtet sich der Schuldner zu intensiven eigenen Bemühungen um eine angemessene berufliche und wirtschaftliche Tätigkeit abzulehnen. Auf Anforderung des Gläubigers legt der Schuldner entsprechende Nachweise vor.
- 3. Erhält der Schuldner während der Laufzeit der Ratenzahlungen eine Erbschaft, verpflichtet er sich, diese zur Hälfte an die Gläubiger entsprechend ihrer jeweiligen Quoten herauszugeben. Kündigung Gerät der Schuldner mit zwei ganzen aufeinander folgenden Monatsraten in Rückstand, ohne dass vor den Gläubigern eine Stundungsvereinbarung getroffen worden ist, so kann von Gläubigerseite der abgeschlossene Vergleich schriftlich gekündigt werden.

Vor einer Kündigung wird der Gläubiger dem Schuldner schriftlich eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages einräumen. Diese Aufforderung ist mit der Erklärung zu verstehen, dass bei Nichtzahlung der Vergleich gekündigt wird.